

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 19.

Stettin, den 21. Oktober 1927.

59. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 205.) Vorschußzahlungen auf die Befoldungsneuregelung. — (Nr. 206.) Heranziehung des Pächterinventars zur Grundvermögenssteuer. — (Nr. 207.) Schulfeiern und Schulgottesdienste am Gedenktage der Reformation. — (Nr. 208.) Der Reichsschulgesetzentwurf. — (Nr. 209.) Generalversammlung des Provinzial-Bereins für Innere Mission. — (Nr. 210.) Musikberatungsstelle im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin. — (Nr. 211.) Kindergottesdienst und Kindergabe am Reformationsfest. — (Nr. 212.) Kirchensammlung für den Verband „Evangelische Deutsche Bahnhofsmision“. — (Nr. 213.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Oktober 1927.

(Nr. 205.) Vorschußzahlungen auf die Befoldungsneuregelung.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat uns durch Erlaß vom 11. Oktober 1927 — E. O. I 8311 — ermächtigt, vom 1. Oktober 1927 ab die Zahlbarmachung monatlicher Vorschüsse auf die geplante Befoldungsneuregelung an aktive Gemeindepfarrer, Ruhestandsgeistliche und Pfarrhinterbliebene zu veranlassen.

Es erhalten die aktiven verheirateten Geistlichen in den Befoldungsgruppen X und XI 50 RM, ledige Geistliche 40 RM, Ruhestandsgeistliche und Pfarrhinterbliebene 10 % des Monatsbetrages der Ruhegehälter usw. unter Ausschluß der Frauen- und Kinderbeihilfen und sonstiger Zuschläge. Den Geistlichen mit Dienstwohnung ist der Vorschuß um 10 RM zu kürzen, weil in den Vorschußbeträgen die Steigerung der Wohnungsmieten um 10 v. H. ab 1. Oktober 1927 berücksichtigt ist. Zur Zahlung dieser Vorschüsse an die aktiven Geistlichen sind die Kirchengemeinden aus Mitteln der Kirchen- und Pfarrkassen verpflichtet. Nur im Falle der Leistungsunfähigkeit einzelner Kirchengemeinden werden wir die erforderlichen Vorschußbeihilfen bewilligen.

Die Zahlbarmachung der Vorschüsse für die Ruhestandsgeistlichen und Pfarrhinterbliebenen wird von uns nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Die Vorschüsse unterliegen dem gesetzlichen Steuerabzug.

Lgb. IX. Nr. 2681.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. September 1927.

(Nr. 206.) Heranziehung des Pächterinventars zur Grundvermögenssteuer.

Im Anschluß an unsere diesbezügliche Amtsblatt-Verfügung vom 12. August 1924 — Kirchl. Amtsbl. S. 140 — weisen wir darauf hin, daß auch das Oberverwaltungsgericht kürzlich entschieden hat, daß bei verpachtetem Pfarrland, dessen Grundvermögenssteuerfreiheit das Oberverwaltungsgericht nochmals feststellt, das Pächterinventar nicht selbständig für sich allein zur Grundvermögenssteuer veranlagt werden kann.

Lgb. IV. Nr. 2174.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 3. Oktober 1927.

(Nr. 207.) Schulfeiern und Schulgottesdienste am Gedenktage der Reformation.

Wegen der möglichst eindrucksvoll zu gestaltenden Schulfeiern und Schulgottesdienste am Gedenktage der Reformation bringen wir unsere Verfügung vom 9. Oktober 1926 — VI. 2926 — (Kirchliches Amtsblatt S. 203) in Erinnerung.

Lgb. VI. Nr. 3777.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Oktober 1927.

(Nr. 208.) Der Reichsschulgesetzentwurf.

Der Evangelische Pressverband für Deutschland in Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 8, hat eine Druckschrift „Der Reichsschulgesetzentwurf“ herausgegeben, die neben dem Text des Gesetzentwurfs auch die amtliche Begründung enthält und wertvolle eingehende Bemerkungen und Erläuterungen hinzufügt, die in den Auseinandersetzungen über das Reichsschulgesetz vortreffliche Dienste zu leisten geeignet sind.

Wir empfehlen die Schrift dringend, da sie die unentbehrliche Grundlage für die Beurteilung der Sachlage darbietet.

Lgb. VI. Nr. 3774.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Oktober 1927.

(Nr. 209.) Generalversammlung des Provinzial-Vereins für Innere Mission.

Die diesjährige Generalversammlung des Provinzial-Vereins für Innere Mission findet am Dienstag, den 25. Oktober 1927, nachm. 6 Uhr, im Büro des Vereins Stettin, Elisabethstraße 69 II, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Entlastung der Rechnung für 1925,
2. Voranschlag für 1927,
3. Geschäftsbericht.

Lgb. VI. Nr. 3861.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. September 1927.

(Nr. 210.) Musikberatungsstelle im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin.

Nach dem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10. September 1927 — G. D. I 1942 — ist mit Genehmigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Str. 120, eine Musikberatungsstelle eingerichtet worden, die nicht nur die Aufgabe hat, in allen Fragen, die mit der musikalischen Ausbildung im Zusammenhang stehen, wie Vorbereitung, Zulassung, Aufnahmeprüfung an den Hochschulen für Musik, der staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik, Vorbereitung für das Musiklehramt an höheren Lehranstalten, für den Beruf des Kirchenmusikers wertvolle Dienste zu leisten, sondern die auch über den engeren Rahmen der musikalischen Berufsberatung hinaus für alle mit Musikerziehung und Musikpflege im Zusammenhang stehende Fragen das allgemeine Interesse zu fördern sucht. Neben schriftlichen Anfragen, die an die oben angegebene Adresse zu richten sind, ist die Musikberatungsstelle wöchentlich zweimal, Dienstags von 11—1 Uhr und Donnerstags von 5—7 Uhr, geöffnet.

Lgb. VI. Nr. 3515.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Oktober 1927.

(Nr. 211.) Kindergottesdienst und Kindergabe am Reformationsfest.

Der Pommersche Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung hat uns gebeten, den Herren Geistlichen auch in diesem Jahr die Veranstaltung eines Kindergottesdienstes am Reformationsfest und die Einsammlung einer Gustav-Adolf-Kindergabe zu empfehlen.

Laut Beschluß der Jahresversammlung in Neustettin ist die pommersche Kindergabe diesmal für die Zöcklerschen Anstalten in Stanislaw bestimmt. Flugblätter sind durch den Schriftführer, Superintendenten a. D. Scheringer, Stettin, Gertrudkirchhof 6/7, zu beziehen.

Wir unterstützen die Bitte des Pommerschen Hauptvereins aufs wärmste und erwarten, daß ihr in möglichst allen Gemeinden entsprochen wird.

Die Erträge der Sammlungen sind, wie sonst üblich, unverzüglich an die Herren Superintendenten abzuführen. Letztere wollen die Gesamterträge aus den Kirchenkreisen bis zum 1. Dezember d. Js. unter der Bezeichnung „Kindergabe“ auf das Postcheckkonto Rud. Christ. Griebel, Stettin, Nr. 9147, einzahlen. Die Einsendung von Lieferzetteln an uns ist nicht erforderlich.

Lgb. VI. Nr. 3863.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Oktober 1927.

(Nr. 212.) Kirchensammlung für den Verband „Evangelische Deutsche Bahnhofsmission“.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat in diesem Jahre die Ausschreibung einer einmaligen Kirchensammlung in der Provinz Pommern für die Zwecke des obigen Verbandes angeordnet.

Wir beauftragen die Herren Geistlichen, die Sammlung am 1. Advent, den 27. November 1927, nach warmer Empfehlung und unter Hinweis auf die segensreiche Tätigkeit der Bahnhofsmission an der Hand des beiliegenden Flugblattes zu veranstalten. Die Erträge sind von den Herren Superintendenten auf das Postcheckkonto Stettin Nr. 17657 unserer Bürokasse einzuzahlen.

Den Eingang der Lieferzettel erwarten wir unerinnert spätestens bis zum 1. Januar kommenden Jahres.

Egb. VI. Nr. 3806.

(Nr. 213.) Geschenke.

1. Der Kirche zu Banzelow, Kirchentkreis Demmin, eine Altardecke aus violetterm Tuch mit aufgesticktem strahlenden goldenen Kreuz und ebensolche Kanzelpultdecke, dazu ein weißes Altarlaten von dem Patron Freiherrn von Maltzahn, Banzelow.
2. Der Kirche zu Schmarlow, Kirchentkreis Demmin, ein Altarteppich im Werte von 340 RM und ein weißes Altarlaten mit Spitzen im Werte von 30 RM vom Patron Dr. Graf von Cartlow-Heyden auf Cartlow.
3. Der Kirche in Teschendorf, Kirchentkreis Freienwalde, von der Patronin Frau Rittergutsbesitzer Stein eine ledergebundene Kanzelbibel.
4. Der Kirche in Behlingsdorf, Kirchentkreis Freienwalde, von dem Patron Herrn Landschaftsrat von Wedel, Behlingsdorf, eine ledergebundene Kanzelbibel.
5. Der Kirche in Rosenow, Kirchentkreis Gollnow, von Frau Hulda Moldenhauer zwei Altarkerzen.
6. Der Kirche in Augustwalde, Kirchentkreis Stettin Land
 - a) vom Bauunternehmer R. Lütke ein Paar Altarlichte,
 - b) vom Buchhalter Porath 15 RM zur Kirchenreparatur.
7. Der Kirche zu Klausnagen, Kirchentkreis Tempelburg, eine Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung mit Schutzdecken im Werte von 350 RM aus freiwilligen Gaben, eine elektrische Kirchenbeleuchtung zum Preise von 800 RM, ebenfalls aus freiwilligen Gaben, eine weiße Altar- und Taufsteindecke von Frau Gastwirt Ruz-Klausnagen, eine in Richelieu gearbeitete, weiße Altardecke von Fräulein Martha Harmel-Klausnagen, die Neuvergoldung der Kronleuchter und der Altarbilder von Ungenannt.
8. Der Kirche zu Altiepenfier, Kirchentkreis Tempelburg, eine Orgel mit 9 klingenden Registern, 2 Manualen, 6 Koppelungen und 3 Druckknöpfen zum Preise von 6200 RM, zum größten Teil aus freiwilligen Gaben, eine schwarze und eine weiße Taufsteindecke von Frau Gemeindevorsteher Rutscher-Altiepenfier, eine gestickte Abendmahlsdecke von Fräulein Käthe Großklags-Altiepenfier.
9. Der Kirche zu Neumuhrow, Kirchentkreis Tempelburg, eine große Stahlglocke von dem Kirchenältesten und Bauerhofsbesitzer Gustav Dröse-Neumuhrow Abbau, eine elektrische Kirchenbeleuchtung von demselben im Werte von 350 RM, die elektrische Beleuchtung der Kronleuchter von der Elektrizitätsgenossenschaft Neumuhrow, Wert 150 RM.
10. Der Kirche in Kolofshagen, Kirchentkreis Grimmen, von Oberfleutnant Barnevig und Frau in Berlin-Friedenau, ein Bronzehochrelief des gekreuzigten Herrn „Der letzte Seufzer“.
11. Der Kirche in Benz, Kirchentkreis Cammin, ein aus drei Glocken bestehendes neues Bronze-geläut im Werte von 3600 RM. Die Glocken tragen die Bezeichnung „Sechs-Brüder-Glocke“.

1 Beilage

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben.

- a) Pastor i. R. Karl Müller in Mühlenbeck, früher in Barfußdorf, Kirchenkreis Gollnow, am 31. August 1927, im Alter von 83 Jahren 11 Monaten.
- b) Stadtsuperintendent i. R. D. Dr. Johannes Hornburg in Stralsund im Alter von 81 Jahren 3 Monaten.

2. Ordiniert.

Der Pfarramtskandidat Joachim Bahl am 4. September 1927 zum Pfarrer in Rölpin, Kirchenkreis Rörnin.

3. Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes.

Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Ostpreußen hat der Pfarrer Otto Gerß, früher Inhaber der landeskirchlichen Pfarrstelle in Endtuhnen, jetzt Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Heimat-Missions-Gemeinde Königsberg, auf die Rechte des geistlichen Standes freiwillig verzichtet.

4. Wiederbeilegung der Rechte des geistlichen Standes.

Durch Erlaß vom 23. September 1927 hat der Evangelische Oberkirchenrat dem ehemaligen Hilfsprediger Karl Ernst Wendt in Ahle, Kirchenkreis Herford, jetzt in Blumberg, Kirchenkreis Pentun, die Rechte des geistlichen Standes wieder beigelegt.

5. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums sind ausgesprochen worden:

- a) Dem Kantor Reinhold Buth in Dobberphul, Kirchenkreis Colbatz, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine der Kirche 40 Jahre hindurch geleisteten treuen Dienste.
- b) Dem Altstifter Karl Balzer in Willenhagen anlässlich der Niederlegung seines Kirchenältestenamtes für seine der Kirche in Richtenberg 24 Jahre hindurch mit großer Treue geleisteten wertvollen Dienste.

6. Ernennung.

Der Konsistorialrat, ordentliche Professor der praktischen Theologie, derzeitiger Rektor an der Universität Greifswald, D. Freiherr von der Goltz, ist am 16. September 1927 bei Gelegenheit der 450 jährigen Jubelfeier der schwedischen Universität Uppsala zum Ehrendoktor der Theologie der Universität Uppsala promoviert worden.

7. Titelverleihung.

Den Kirchschullehrern Johannes Lübke in Bargischow, Kreis Anklam, Siegfried Wendt in Klemzow, Kreis Schivelbein, Wilhelm Münchow in Podewils, Kreis Belgard, Alwin Krüger in Prizig, Kreis Rummelsburg und Ernst Klähn in Sophienhof, Kreis Demmin, ist die Amtsbezeichnung „Kantor“ verliehen worden.

8. Berufen.

- a) Der Hilfsprediger Bolle in Königsfelde, Kirchenkreis Uckermünde, zum Pastor in Speck, Kirchenkreis Gollnow, zum 1. Oktober 1927.
- b) Der Pastor Wendt in Elberfeld, zum Pfarrer in Blumberg, Kirchenkreis Pentun, zum 1. Oktober 1927.
- c) Der Pastor Lemke in Warthe, Uckermark, in das 2. Pfarramt der St. Johanniskirchengemeinde in Stargard i. Pom., Kirchenkreis Stargard, zum 1. Oktober 1927.
- d) Der Provinzialvikar Viz. Nobiling in Groß Stepenitz, Kirchenkreis Wollin, zum Pastor in Groß Stepenitz, zum 1. Oktober 1927.
- e) Der Pastor Plesch in Gollnow, Kirchenkreis Gollnow, zum Pastor in Barzow, Kirchenkreis Rügenwalde, zum 1. November 1927.

9. Erledigte Pfarrstellen

- a) Die Pfarrstelle in Sophienhof, Kirchenkreis Demmin, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.
- b) Die Pfarrstelle in Falkenberg, Kirchenkreis Freienwalde, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung der Pfarr-

stelle erfolgt nach dem Pfarrwahlgesetz, diesmal durch Gemeindevahl. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

- c) Die Pfarrstelle zu Falkenhagen, Kirchenkreis Rummelsburg, privaten Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- d) Die Pfarrstelle in Labenz, Kirchenkreis Schivelbein, privaten und staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand erledigt und — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat — sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- e) Die 2. Pfarrstelle in Pollnow, Kirchenkreis Schlawa, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch das Konsistorium, an das auch Bewerbungen zu richten sind.
- f) Die 2. Pfarrstelle an St. Marien-Dom in Kolberg, Kirchenkreis Kolberg, kommt zum 1. Oktober 1927 durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zur Erledigung und ist sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch den Magistrat in Kolberg. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Bewerbungen sind an den Magistrat in Kolberg zu richten.
- g) Die 2. Pfarrstelle an St. Marien in Stolp, Kirchenkreis Stolp Stadt, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch den Magistrat in Stolp. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Magistrat in Stolp zu richten.
- h) Die Pfarrstelle in Dünnow, Kirchenkreis Stolp Stadt, privaten Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt und ist zum 1. Januar 1928 wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- i) Die Pfarrstelle in Rome, Kirchenkreis Stolp Altstadt, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und — vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats — sofort wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt diesmal durch das Kirchenregiment. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium in Stettin zu richten.
- k) Die Pfarrstelle in Zarnkow, Kirchenkreis Wolgast, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat — sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an die Patronin, Frau Rittergutsbesitzer von Rameke, geb. von Homeyer, auf Wrangelsburg, Kreis Greifswald, zu richten.
- l) Die Pfarrstelle in Schlattow, Kirchenkreis Wolgast, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat — sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an die Patrone, Rittergutsbesitzer Mönnich auf Schlattow und Rittergutsbesitzer von Bloek auf Quilow, Kreis Greifswald, zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. „Was den Arbeitern verschwiegen wird“. Flugblatt des Evangelisch-sozialen Preßverbandes der Provinz Sachsen. Preis 10 Flugblätter 0,15 *RM.*, 50 0,65 *RM.*, 100 1,20 *RM.*, 500 5,30 *RM.*, 1000 10,00 *RM.*, 5000 45,00 *RM.* Zu beziehen durch den Evangelischen Preßverband der Provinz Pommern, Stettin, Elisabethstraße 69 II.

2. „Acht Metten und Vespere“, zusammengestellt anlässlich der 2. Tagung der Liturg. Konferenz Niedersachsens vom 1.—4. Oktober 1927 in Schwerin. Siebentes Heft der Liturgischen Konferenz Niedersachsens. Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. Der Preis beträgt für die Notenausgabe 1,50 *RM.* Außerdem sind hierzu Textblätter erschienen zum Preise von 30 *Pf.*

3. „Kunst und Kirche“. Zeitschrift des Vereins für Religiöse Kunst in der Evangelischen Kirche. Schriftleitung: Pfarrer Viz. Dr. Horn, Berlin W 8, Kronenstraße 70. Wir haben unsererseits nichts dagegen einzumenden, wenn der Mitgliedsbeitrag, für den die Zeitschrift geliefert wird, aus Kirchentassenmitteln bestritten wird.

4. „Blätter der Erinnerung an Johannes Pfeiffer, Stadtsuperintendent und Pastor an St. Nicolai in Greifswald, stellvertretender Präses der Pommerischen Provinzialsynode“. Druck und Verlag Julius Abel, G. m. b. H., Greifswald. Der Reinertrag ist für das Evangelische Kinderheim in Greifswald bestimmt.

5. Die kirchliche Verkündigung in der Tagespresse. Von Gottfried Handtmann. Verlag von C. G. Hendes G. m. b. H., Köslin. Preis 1,25 RM.